

INTERNATIONAL viOLA D'AMORE SOCIETY E.V.

Beitragsordnung

Bei der Mitgliederversammlung am 08.09.2019 wurde folgende Beitragsordnung aufgrund der Satzung § 3.5., § 3.6. und § 5.6.5. beschlossen:

§ 1 Jahresbeitrag

1. Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelpersonen 40.- €, für Ehepaare bzw. Familien 60.- €, für Studenten 30.- € und für Institutionen bzw. Firmen oder Vereine 80.- €.
2. Ehrenmitglieder sind nach § 3.6. der Satzung von der Beitragszahlung befreit.
3. Für eine freiwillige Erhöhung bedanken wir uns im Voraus!

§ 2 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Der geänderte Mitgliedsbeitrag wird erstmalig 2020, sowie bei der Neuaufnahme von Mitgliedern mit der Mitgliedschaft gemäß § 3.5. der Satzung zur Zahlung fällig. Ansonsten wird der Mitgliedsbeitrag jeweils mit dem Beginn eines Kalenderjahres im Voraus fällig.
2. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

§ 3 Fälligkeit und Zahlung des Beitrages; Mahnung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn eines jeden Kalenderjahres im Voraus fällig.
2. Soweit möglich und von den Mitgliedern genehmigt, wird der **Beitrag bei europäischen Mitgliedern per Lastschrift zum 01. März eingezogen**, ansonsten werden die Mitglieder gebeten, den **Beitrag in EURO** bis Ende Februar selber auf das Konto des Vereins bei der **BBBank BIC: GENODE61BBB IBAN: DE59 6609 0800 0006 5096 22** zu überweisen – oder sofort nach einem Eintritt in den Verein während des Jahres.
3. **Nicht-europäische Mitglieder** können ihren **Beitrag in EURO** auf das **PayPal-Konto** der Society überweisen: violadamoresociety@gmx.net. Um die sonst von der Society an PayPal zu zahlenden Gebühren auszugleichen, wird um eine **freiwillige Erhöhung** des **Beitrags** gebeten (bei 30.- € + 2.- € / 40.- € + 3.- € / 60.- € + 4.- € / 80.- € + 6.- €). Eine Bezahlung des Beitrags in **EURO** an das o.g. Bankkonto wäre auch möglich (hohe Gebühren!).

4. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung am 1. April mit einem Monat als Zahlungszeitraum. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung am 2. Mai mit Zahlungsziel spätestens zum 31. Mai. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 5.00 € fällig.

§ 4 Verwaltung und Veränderungen

1. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (GS-GVO) gespeichert.
2. Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Verein mitzuteilen. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.
3. Veränderungen der Bankverbindung sind umgehend dem Verein mitzuteilen, ansonsten sind vom Vereinsmitglied anfallende Rückverrechnungsgebühren zu übernehmen – dies betrifft nur europäische Mitglieder.
4. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.

§ 5 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Dreieich-Sprendlingen, 21.10.2013 (Urfassung)

Mannheim, 15.02.2014 (vom Präsidium angepasste Fassung, betrifft nur Zahlungsmöglichkeiten aus nicht-europäischen Ländern)

Lusławice, Polen, 16.06.2016 (von der Mitgliederversammlung angepasste Fassung bei § 3.2. und § 3.4.)

Sondershausen, 03.06.2018 (von der Mitgliederversammlung angepasste Fassung bei § 4.1. und vom Präsidium angepasste Zahlungsmöglichkeiten aus nicht-europäischen Ländern)

Eppingen, 30.10.2018 (vom Präsidenten angepasste Fassung, betrifft nur die Eintragung einer neuen Bankverbindung der Society in § 3.2.)

Schlitz, 08.09.2019 (von der Mitgliederversammlung geänderte Jahresbeiträge)

Eppingen, 21.11.2019 (vom Präsidenten angepasste Fassung, betrifft nur die Anpassung der Paypal-Gebühren)